

Anlage F. (zu § 32).

## Verzeichniß

der für militärische Zwecke als tauglich anerkannten und angekauften  
Fahrzeuge und Geschirre nebst Zubehör aus dem Musterungsbezirk.

**Bemerkung:**

Die Verzeichnisse sind am Schluß von den Abnahme-Kommissarien und Taxatoren  
durch Namensunterschrift und Datum zu vollziehen.